

Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.

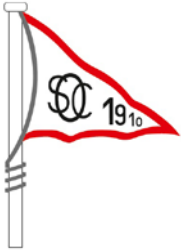
- Schwimmsport in Köpenick -

<http://www.sco1910.de>

**Nutzungs- und Hygienekonzept
des Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.
für die Schwimmhalle im FEZ
Straße zum FEZ 2
12459 Berlin**

1. Version vom 11.09.2020

Der Vorstand des Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.



Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.

- Schwimmsport in Köpenick -
<http://www.sco1910.de>

0. Vorbemerkung

Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept fasst die eigenen Anforderungen als Verein, die Anforderungen aus der FEZ-Hausordnung und die als Mailtext mit Mail vom 08.09.2020 um 15:35 Uhr von der FEZ-Verwaltung übermittelte Anforderungen des bezirklichen Gesundheitsamtes zusammen.

1. Grundsätzliches

Als Verein dürfen wir die komplette FEZ-Schwimmhalle montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und dienstags von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr bis Ende des Jahres nutzen. Für die Nutzung der FEZ-Schwimmhalle sind folgende wesentliche Bedingungen zu beachten und durch uns als Verein umzusetzen:

- Gruppen von unterschiedlichen Vereinen dürfen sich nicht durchmischen
- Insgesamt dürfen sich max. 80 Personen (40 männlich / 40 weiblich) gleichzeitig in der FEZ-Schwimmhalle, den Duschen und Umkleiden aufhalten
- AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) sind im gesamten Bereich (ohne Maske nur im Schwimmbecken und unter der Dusche) zu leben
- Teilnehmer sind in Teilnehmerlisten gemäß aktueller Infektionsschutzverordnung zu erfassen
- Kontaktflächen sind nach dem Training durch die Vereine zu reinigen
- Bei Anzeichen wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Atemproblemen bitte zu Hause bleiben und einen Arzt konsultieren!

2. Hygienebeauftragter

Als Verein benennen wir für die Zeiten folgende Hygienebeauftragten:

Montags, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr:

- Herr Michael Kleineberg (Tel. 0173 6272978),
- Frau Renate Hank

Dienstag, 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr:

- Herr Steffen Finke (Tel. 0172 1013841)
- Frau Lara Sievers

Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Diese haben das Recht, Vereinsmitglieder ggf. auch ohne vorhergehende Ermahnungen vom weiteren Trainingsbetrieb bis Ende des Jahres auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die Langduscher (mehr als 2 min) und langsamen Umzieher (mehr als 8 min). Wir bitten um Verständnis.



Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.

- Schwimmsport in Köpenick -

<http://www.sco1910.de>

3. Einlassbeschränkung

- Treffpunkte sind im Außenbereich/Eingangsbereich vor dem Haus zu vereinbaren, um auch in der Wartesituation die Abstandsregelungen einhalten zu können. Daher treffen sich die einzelnen Trainingsgruppen des Vereins vorerst 10 min vor dem eigentlichen Trainingsbeginn an der gelben Bank vor dem FEZ-Haus Eingang.
- Die Einlasskontrolle und Einhaltung der Gesamtzahl der Personen liegt in der Verantwortung der einzelnen Vereine.
- Die Gesamtzahl der Personen, die sich laut Vorgabe durch das Gesundheitsamt während eines Zeitslots in der Schwimmhalle einschließlich Umkleiden und Duschen aufhalten dürfen, beträgt maximal 80 Personen.

4. Hygieneplan

- Jedes Vereinsmitglied, welches das FEZ sowie die FEZ-Schwimmhalle betritt hat die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten soweit die Umstände es zulassen. Das gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartnerinnen, Angehörige des eigenen Haushaltes und für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht. Insbesondere in engen Räumen ist zu warten, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
- Ankommende und abgehende Gruppen müssen räumlich voneinander getrennt werden.
- Zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren ist die Husten- und Niesetiketten (Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge) sowie einer gründliche Handhygiene einzuhalten
- Eine Händedesinfektion vor Betreten der Umkleiden ist durch die Betreuer zu beaufsichtigen. Ein Spender ist hausseitig am Einlass Drehkreuz angebracht.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmbetrieb teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten. Des Weiteren dürfen sich neben den Trainern ausschließlich erwachsene Personen in der Schwimmhalle aufhalten, die zur Beaufsichtigung zwingend notwendig sind. Eltern haben keinen Zutritt in die Schwimmhalle.
- Es gilt in den gesamten Bereichen bis zum Beckenrand eine Maskenpflicht.
- Spielmatten und das Großspielgerät sind nicht zu benutzen.
- Ein Verzehr von Speisen und Getränken in der Schwimmhalle und in den Umkleiden ist nicht gestattet.
- Das Führen von Anwesenheitslisten je Schwimmtermin ist verbindlich und nach jedem Termin dem diensthabenden Badpersonal zu übergeben. Die Dokumentation erfolgt für 4 Wochen entsprechend DSGVO.
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen sind die genutzten Flächen in den Umkleiden regelmäßig zu desinfizieren. Verantwortlich hierfür sind die Verantwortlichen der einzelnen Vereine, die gegenüber dem



Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.

- Schwimmsport in Köpenick -

<http://www.sco1910.de>

FEZ-Berlin namentlich zu benennen sind. Es erfolgt eine Einweisung durch das Bäderpersonal. Das FEZ-Berlin stellt die entsprechenden Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Umkleiden

- Umkleideschränke, die aufgrund der Abstandsregelungen nicht genutzt werden können, bleiben geschlossen. Ggfs. sollten Alternativen (Rucksack mit in die Halle nehmen) gefunden werden, um auf die Nutzung von Schränken verzichten zu können.
- Die Nutzung der Umkleiden erfolgt gestaffelt.
- Die Mindestabstände zwischen Einzelpersonen von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten.
- Die Maskenpflicht ist zu beachten.
- Das Umziehen ist zeitlich auf 8 min zu begrenzen.

6. Toiletten

- Die Mindestabstände zwischen Einzelpersonen von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten.
- Die Maskenpflicht ist zu beachten.

7. Duschen

- Die Benutzung der Duschen (auf dem Hinweg verbindlich, auf dem Rückweg aus zeitlichen Gründen optional, solange das jeweilige Zeitfenster eingehalten wird – max. jedoch jeweils 2 min) erfolgt unter Wahrung der Abstandsregelungen von 1,50 m.

8. Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken

- Die Personennutzung ist so zu verteilen, dass sich gleichzeitig nicht mehr als 70 Personen im Schwimmbecken und 10 Personen im Lehrschwimmbecken befinden. Die parallele Nutzung der Sprunganlagen verringert die zulässige Gesamtzahl entsprechend der abzusperrenden Bahnen.
- Die Doppelbahnen sind so abgesperrt, dass sich insgesamt 4 Doppelbahnen je 50 m zur Verfügung stehen. Diese sind unter Beachtung der Abstandsregelungen und der Gesamtkapazität des großen Beckens in der Verantwortung der Vereine zu nutzen.
- Auf den Doppelbahnen hat ein durchgängiges Schwimmen, möglichst keine Pause am Rand und kein Überholen zu erfolgen.
- Es sind 4 m zum Vordermann einzuhalten.
- Maximal sollten sich pro Doppelbahn nur 18 Personen befinden.

